

Ausführungsbestimmungen

zu den

Richtlinien

für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen, Sportler
und Mannschaften in der Gemeinde Hohenhameln
vom 12. Oktober 2000

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln
hat in seiner Sitzung
am 12. Oktober 2000
nachstehende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

I

Allgemeines

Entsprechend den Richtlinien reichen Vereine und Einwohner ihre Vorschläge in der Verwaltung ein.

- ◆ Nach der Auswahl der Kriterien und Gruppeneinteilungen gemäß den Richtlinien überreicht die Verwaltung der Sport-AG sowie dem Sportausschuss zur Beratung eine Aufstellung in Kurzfassung über die Ehrungskriterien.
- ◆ Wahlgang in der Sport-AG sowie im Sportausschuss.
- ◆ Durchführung der Ehrung.

II

Wahlmodus

1. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind:

- ◆ Die Sport- und Schützenvereine (Mitgliedsvereine), je ein Vertreter, derzeit 23 innerhalb der Sport-AG.
- ◆ Der Sprecher der Sport-AG.
Ist er gleichzeitig Vorsitzender eines Vereins, kann er sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- ◆ Die ordentlichen stimmberechtigten (7) Mitglieder des Sportausschusses.

- 2 -

2. Stimmenabgabe

Gewählt wird schriftlich auf vorgefertigten Stimmzetteln der Verwaltung.

3. Stimmenverteilung

Jeder Wahlberechtigte (Verein, Sprecher oder Mitglied im Sportausschuss) erhält 9 Stimmen je Gruppe, wobei er nach seiner Wahl verteilen muss:

Der/m Erstplatzierten:	5 Punkte
Der/m Zweitplatzierten:	3 Punkte
Der/m Drittplatzierten:	1 Punkt

- Ansonsten ist der Stimmzettel ungültig. -

Sportler/in des Jahres bzw. Zweite/r und Dritte/r ist diejenige/derjenige entsprechend ihrem/seinem Stimmenanteil. Die gleiche Regelung gilt für die Mannschaften.

- ◆ Der Wahlgang erfolgt in einer **bestimmten** Sitzung Sport-AG sowie in einer Sitzung des Fachausschusses.
- ◆ Die Auszählung der Stimmen erfolgt anschließend durch die Verwaltung, die dann wiederum zur Durchführung der Ehrung die Erst- bis Drittplatzierten einlädt, wobei vorher nicht bekannt wird, wer z.B. Sportlerin/Sportler oder Mannschaft des Jahres geworden ist bzw. welche Platzierung erreicht wurde.

III**Ehrungsmodus**1. Ehrung

Die Ehrung selbst könnte im Sitzungssaal des Rathauses oder in einem Dorfgemeinschaftshaus in Anwesenheit der Mitgliedsvereine (je 1 Person), dem Sprecher der Sport-AG, den Mitgliedern des Fachausschusses sowie der Verwaltung und selbstverständlich der Preisträger/innen einschließlich Pressevertretern stattfinden.

2. Geldpreis

Der Geldpreis wird wie folgt gestaffelt:

- 3 -

♦ Einzelportler

		€
Erste/r:	100,00 DM	51,13
Zweite/r:	75,00 DM	38,35
Dritte/r:	50,00 DM	25,56

♦ Mannschaften

Erste:	300,00 DM	153,39
Zweite:	200,00 DM	102,26
Dritte:	150,00 DM	76,69

IV


Gemeineschützenkönige

Die Gemeineschützenköniginnen/-könige werden nach wie vor ausgeschossen und bei der Ehrung berücksichtigt. Dies soll durch die Übergabe eines Ordens (wie bisher) erfolgen, jedoch dann im Rahmen des jeweiligen Schützenfestes (Königsfrühstück) oder der vorgesehenen Termine am Sitz der Preisträgerin/des Preisträgers durch einen repräsentativen Vertreter der Gemeinde.

Hohenhameln, 12. Oktober 2000

GEMEINDE HOHENHAMELN




Kreye
Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 4/2002

- | | |
|----------------------------------|--|
| (X) gem. Paragraphen 40 ff NGO | (Zuständigkeit des Rates) |
| (X) gem. Paragraph 57 Abs. 1 NGO | (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA) |
| () gem. Paragraph 51 Abs. 1 NGO | (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss) |
-

- | | |
|---|--|
| () gem. Paragraph 57
Abs. 2 und 3 NGO | (Entscheidung durch den VA) |
| () gem. Paragraph 62
Abs. 1 Ziff. 1 NGO | (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM) |
-

- | | |
|---|-------------------------------|
| () gem. Paragraph 55 g
Abs. 1 Ziff. 1 - 7 NGO | (Entscheidung des Ortrates) |
| () gem. Paragraph 55 g Abs. 3 NGO | (Anhörung des Ortrates) |
| () gem. Paragraph 55 h Abs. 1 NGO | (Anhörung des Ortsvorstehers) |
-

BERATUNGSGEGENSTAND:

Sportlerehrung; Geldpreise

Sachverhalt:

Der Rat hat am 12.10.2000 durch Beschluss unter anderem in den Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen, Sportler, und Mannschaften in der Gemeinde Hohenhameln die Staffelung der Geldpreise in DM-Beträgen für die jeweiligen Platzierungen festgelegt.

Da diese Geldpreise den zu Ehrenden als Bargeld übergeben werden, wird verwaltungsseitig empfohlen, diese Geldbeträge bedingt durch die Euro-Umstellung als "runden Betrag" geringfügig zu verändern und auf Euro umzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, die Geldpreise auf der Grundlage der Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften in der Gemeinde Hohenhameln wie folgt festzusetzen:

◆ Einzelportler

Erste/r:	50 € (bisher: DM 100,-- / Euro 51,13)
Zweite/r:	35 € (bisher: DM 75,-- / Euro 38,35)
Dritte/r:	25 € (bisher: DM 50,-- / Euro 25,56)

◆ Mannschaften

Erste:	150 € (bisher: DM 300,-- / Euro 153,39)
Zweite:	100 € (bisher: DM 200,-- / Euro 102,26)
Dritte:	75 € (bisher: DM 150,-- / Euro 76,69)



Kreve
Bürgermeister



Gruß
Amtsleiter